Siebenunddreißigstes Kapitel.

Die Honnschaft Kehn.

Inhalt: Zur Topographie. — Die Höfe und Güter.

Die zur alten Pfarre Anrath gehörige frühere Liedberger Honnschaft Kehn dehnt sich zwischen den Ortschaften Anrath, Vorst und St. Tönis aus. Nördlich reichte die Grenze bis in die Nähe von Vorst, wo ein Boch die jetzigen Pfarreien Anrath und Vorst von einander scheidet. Gegen Osten wurde Kehn von der kleinen Honnschaft (St. Tönis) und südlich von einem Theil derselben, von Kleinkempen begrenzt. Nach einer uns vorliegenden älteren Karte[1]) bildete Kehn gegen Süden einen Streifen, der sich bis in die Nähe des Fleckens Anrath erstreckte und zu beiden Seiten von Kleinkempener Territorium eingeschlossen war, westlich war ein Theil von Vorst angrenzend. Ganz zusammenhängend war die Honnschaft Kehn nicht. Dieselbe besaß eine ostwärts im Kempenschen liegende Enclave mit den Gütern Paßen, Plücks 2c., sowie eine andere Enclave, bestehend in einem mit Wohnungen bebauten Grundstücke, südöstlich von Vorst in der Nähe der Reckenhöfe. Auch war der östliche Theil der Honnschaft mit dem westlichen größeren Theil nicht zusammenhängend, sondern ein zur kleinen Honrschaft von Kempen gehörender Streifen Landes mit einigen Ansiedelungen trennte Kehn in zwei Theile.

Der Ackerboden ist, besonders an den höher gelegenen Stellen, als ein sehr guter zu bezeichnen. Der Umstand, daß von Kehn aus schon vor ca. 200 Jahren Weizen-Renten an die Kirche zu Anrath entrichtet werden mußten, deutet darauf hin, daß hier ein blühender Kulturzustand sich schon früh entwickelt habe.[2])

Ueber den Ursprung des Namens „Kehn", der bei

1) Gemeinde-Archiv zu Anrath.
2) Vergleiche Lentzen und Verres, Geschichte der Herrlichkeit Neersen und Anrath. S. 17.

Lacomblet[1]) als Kahn vorkommt, sind die Meinungen getheilt. Unserer Ansicht nach ist „Kehn" ein dem Lateinischen entstammendes Wort. Der Name „Kenn" kommt auch anderwärts vor und ist von canna, Schilf, Rohr 2c. herzuleiten. Die Umgebung des Kehner Feldes bestand meist aus mit Schilf und Rohricht bewachsenen Sümpfen. (Vergl. Keltische Ortsnamen, von H. Marjan, 3. Theil, S. 15. Aachen 1881.)

Die ältesten Höfe zu Kehn sind folgende: Groß-Höh, Klein-Lind, Groß-Bongartz, Groß-Lind, Kauertz, Harter, Lücker, Pashof, Ingerhof, Gieretz, Kehner, Grund, Reiners, Gelles- oder Etgenhof, Brügger, Heinkes, Rütges, Fings, Baiertz, Schouten, Uellertz, Gather, Dommers, Berschel, Elser, Süsters, Claasen, Becks, Bömsges, Pempertz, Neuenhaus und Götschkes. Ob das Haus Donk zu Kehn gehörte, war in älterer Zeit zweifelhaft, indem im 16. Jahrhundert durch einen Prozeß entschieden werden sollte, ob Donk auf Kehner oder Vorster Gebiet gelegen sei. Damals wollte man behaupten, daß die Grenzlinie in der Mitte durch das Gut liefe. Der Ausgang dieses Prozesses ist jedoch nicht zu ersehen.

Die Abtei M.Gladbach besaß 1492 eine Jahresrente von 25 oberländischen rheinischen Gulden, welche jährlich um Remigii zu zahlen waren, theils aus einem Zehnten, Pimperlichs genannt, gelegen im Kirchspiel Anrath (zu Kehn), welcher in 34 paar Korn bestand.[2]) Es ist dies wohl derselbe Zehnte, von welchem es (a. a. O.) heißt: „Decimam dictam Kehner-Zehnt, Kempenæ acquisivit."

Wie bereits früher bemerkt, hatte der Dingstuhl Kehn sein eigenes Gericht. Die Sitzungen fanden in Anrath unter dem Vorsitz des Liedberger Vogtes statt. Das Amt der Scheffen schien an gewissen Höfen zu haften. Zu Kehn hatte sich also schon früh ein Gemeindewesen entwickelt, und diese Selbstständigkeit hat die Honnschaft sich in den drückenden Tagen der Revolution und der Fremdherrschaft zu erhalten gewußt.

---

1) Archiv VI. 2. Bd. S. 243.

2) Ropertz, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner-Abtei in M.Gladbach, p. 124.

Achtunddreißigstes Kapitel.

Das Gemeindewesen. Der „Kehner Pott“.

Als nach der Besitzergreifung des linken Rheinufers durch die Regierung der französischen Republik die alten Verhältnisse umgestürzt worden waren, hat Kehn seine seit undenklichen Zeiten bestandene Selbstständigkeit nicht aufgegeben. Ueber die Gemeindeverhältnisse zu Kehn seit Anfang dieses Jahrhunderts finden wir interessante Mittheilungen in einer uns vorliegenden Broschüre, betitelt: Die Gemeinde Kehn im Kreise Kempen. (Düsseldorf 1858. Commissionsverlag von Herm. Voß.) Der anonyme Verfasser theilt darin mit, daß die Gemeinde Kehn im Jahre 1815 zuerst dem Kreise Crefeld zugetheilt wurde. Bei der Bezirksregulierung im Jahre 1818 wurde jedoch die Gemeinde dem Kreise Kempen im Regierungsbezirk Cleve einverleibt. Die hierüber in Nr. 48 des Amtsblattes der damaligen Regierung zu Cleve vom Jahre 1818 erschienene Bekanntmachung lautet:

„Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge einer hohen Ministerial-Bestimmung vom 25. Sept. cur. mit dem bevorstehenden Jahre 1819 die bisher zu dem Kreise Crefeld, Düsseldorfer Regierungsbezirk, gehörige Bürgermeisterei Süchteln und die Bauerschaft Kehn dem zum clevischen Regierungsbezirke gehörigen Kreise Kempen und zwar die erste als eine für sich bestehende Bürgermeisterei, die andere als Bestandtheil der Bürgermeisterei und Pfarre Vorst werden einverleibt werden.“

Kehn trat demgemäß als durchaus für sich bestehende Gemeinde in den Bürgermeisterei-Verband Vorst. Seine Selbstständigkeit wurde sowohl von dem Bürgermeister als dem Gemeinderath zu Vorst in der ersten Zeit unbedingt und lange nachher noch bei wichtigen Anlässen respectirt. In allen vorliegenden Dokumenten aus jener Zeit, unter andern in der Behufs Theilung von Gemeindebrüchen am 27. April 1822